



Bozen, 14.06.2024

An den Landtagsabgeordneten
Herrn Andreas Leiter Reber
Freie Fraktion
39100 Bozen BZ
freiefraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Landtagspräsidenten
Herrn Arnold Schuler
Südtiroler Landtag
39100 Bozen BZ
dokumente@landtag-bz.org

Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 81-06-2024 "Wasserzins in der Landwirtschaft – Eingänge und Verteilung" – schriftliche Beantwortung

Sehr geehrter Herr Leiter Reber,

da Ihre im Betreff angeführte Anfrage zur Aktuellen Fragestunde während der Sitzung des Landtags im Juni nicht beantwortet wurde, reiche ich die Antwort gemäß Geschäftsordnung hiermit schriftlich nach.

Das Landesgesetz vom 17. Oktober 2019, Nr. 10 (sog. Europagesetz des Landes 2019, 3. Abschnitt „Bestimmungen im Bereich Wassergebühren für die Nutzung öffentlicher Gewässer in Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG“) hat das Landesgesetz vom 29. März 1983, Nr. 10, „Änderung der Wasserzinse für die Nutzung öffentlicher Gewässer“ ersetzt. Auch dieses sah bereits einen Wasserzins für die Landwirtschaft vor, allerdings führte der eingesetzte Freibetrag dazu, dass für zahlreiche Konzessionen für Beregnung kein Wasserzins zu entrichten war.

Die neue Regelung sieht umfangreiche Möglichkeiten für Ermäßigungen bzw. die Befreiung von der Wassergebühr im Sektor Landwirtschaft vor. Aufgrund der Ausrichtung der neuen Richtlinie aufbauend auf Nachhaltigkeitsprinzipien sind diese jedoch stärker an das Verursacherprinzip sowie die Berücksichtigung effektiv erschwelter Situationen ausgerichtet.

1. Von wie vielen Betreibern wurde vom Amt für nachhaltige Gewässernutzung im Sektor Landwirtschaft für die Beregnung im Jahr 2023 eine Wassergebühr eingefordert?

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 5.582 Konzessionären, je nach Anzahl der betriebenen Bewässerungsanlagen, eine oder mehrere Aufforderungen für die Entrichtung der Wassergebühr für die Nutzung öffentlicher Gewässer zu Beregnungszwecken zugestellt.

2. Wie hoch waren die berechneten Wassergebühren für Beregnung im Jahr 2023 insgesamt? Wie viel davon fällt auf rückständige Wasserzinse und für welche Jahre wurden sie berechnet?

Die für das Jahr 2023 ausgestellten Zahlungsaufforderungen für die Beregnung (Bewässerung, Beregnung, Frostschutz) machen in Summe 1.582.484 Euro aus. Davon betreffen 50.908 Euro rückständige Wassergebühren der Jahre 2020-2022.

3. Von wie vielen Betreibern wurde eine jährliche Mindestgebühr für Frostberegnung eingefordert? Wurden auch rückständige Wasserzinse für Frostberegnung eingefordert, wenn ja, in welcher Höhe und für welche Jahre?

Normalerweise ist die Nutzung „Frostberegnung“ in der Nutzung „Beregnung“ inkludiert. Jedoch gibt es Fälle,



wo zum Beispiel die konsortiale Versorgung mittels Turnussen keine Frostberegnung ermöglicht. In solchen Fällen wird die Frostberegnung über eine zusätzliche Anlage, zumeist verbunden mit einem eigens hierfür errichteten örtlichen Tiefbrunnen bewerkstelligt. Für diese zusätzliche Anlage ist eine pauschale Gebühr von 50 Euro zu entrichten.

Im Jahr 2023 wurden 265 Konzessionären insgesamt 342 Aufforderungen für die Entrichtung der Wassergebühr für die ausschließliche Nutzung „Frostschutz“ zugestellt. Insgesamt wurden 1.000 Euro für rückständige Wassergebühren der Jahre 2020-2022 eingefordert (ausschließlich Frostschutz).

4. Wie verteilt sich die Anzahl der gebührenpflichtigen Konzessionen zum Zwecke der Beregnung auf die einzelnen Gemeinden? (Nach Belieben Angabe der Gemeinde in welcher sich die GP der abgeleiteten Konzessionen befindet oder laut Ortsanschrift des Rechnungsempfängers.)

Die folgende Tabelle berücksichtigt noch nicht alle Mitteilungen der Voraussetzungen zur Befreiung der Wassergebühr. Die letzten rund 120 Mitteilungen werden zurzeit noch in die Datenbank eingegeben.

Gemeinde	Anzahl
Abtei	1
Aldein	18
Algund	32
Altrei	5
Andrian	87
Auer	233
Barbian	34
Bozen	502
Branzoll	175
Brenner	5
Brixen	114
Bruneck	10
Burgstall	178
Corvara	1
Deutschnofen	22
Enneberg	1
Eppan a.d. Weinstr.	461
Franzensfeste	9
Freienfeld	10
Gais	12
Gargazon	247
Glurns	21
Graun im Vinschgau	25
Hafling	3
Innichen	1
Jenesien	85
Kaltern a.d. Weinstr.	729
Karneid	34
Kastelbell-Tschars	73
Kastelruth	20
Kiens	14
Klausen	30
Kuens	5
Kurtatsch a.d. Weinstr.	434
Kurtinig a.d. Weinstr.	115
Lüsen	21



Laas	48
Lajen	20
Lana	548
Latsch	32
Laurein	9
Leifers	283
Mölten	18
Mühlbach	20
Mühlwald	7
Mals	37
Margreid a.d. Weinstr.	213
Marling	67
Martell	25
Meran	122
Montan	43
Moos in Passeier	21
Nals	134
Naturns	280
Natz-Schabs	2
Neumarkt	301
Partschins	100
Percha	3
Pfalzen	7
Plaus	72
Prad am Stilfser Joch	53
Prags	2
Prettau	3
Proveis	11
Rasen-Antholz	11
Ratschings	14
Riffian	24
Ritten	125
Rodeneck	13
Salurn	275
Sand in Taufers	10
Sarnatal	79
Schenna	80
Schlanders	31
Schluderns	49
Schnals	44
St. Leonhard in Pass.	74
St. Lorenzen	13
St. Martin in Passeier	34
St. Martin in Thurn	1
St. Pankraz	39
Stilfs	21
Terenten	6
Terlan	408
Tisens	102
Toblach	2
Tramin a.d. Weinstr.	548
Tscherms	68
Völs am Schlern	40



Villnöss	12
Waidbruck	2
Welsberg	4
Welschnofen	6
Wolkenstein in Gröden	1
Feldthurns	44
Vintl	26
Ahrntal	47
Vöran	10
Tiers	8
Truden	5
Pfitsch	4
Gsies	3
Sterzing	6
Wengen	1
Niederdorf	2
U.L.Frau i.W.-St.Felix	13
Pfatten	192
Olang	8
Tirol	23
Taufers im Münstertal	10
Ulten	52
Vahrn	22
Villanders	64

Freundliche Grüße

Der Landesrat
Peter Brunner
(digital unterschrieben)